

**Tischvorlage für die Sitzung des
Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises
am Montag, dem 21. September 2020 zu Tagesordnungspunkt 4**

Der Beirat möge zum Tagesordnungspunkt 4 „Bauleitplanung der Gemeinde Nümbrecht zur Erweiterung des Gewerbeparks Elsenroth“ folgenden Beschluss fassen:

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht und der Bebauungsplan Nr. 55b zur „Erweiterung Gewerbepark Elsenroth“ werden abgelehnt.

Die Planung beabsichtigt die Überbauung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche in Höhenlage von 14,4 Hektar Größe.

Die dort geplante Bebauung wäre aus weiten Teilen des Nümbrechter Gemeindegebietes einsehbar und würde einen schweren Landschaftsschaden darstellen.

Die beplante Fläche wird heute als extensiveres Grünland genutzt. Solche Grünlandflächen sind bereits heute als Pferdeweiden und Heuwiesen sehr begehrt. Aus landwirtschaftlicher Sicht stellt sich der Bereich als leicht bewirtschaftbare und besonders wertvolle Fläche dar. Auf derartige Flächen kann in den Zeiten des Klimawandels mit deutlicher Futterknappheit nicht mehr verzichtet werden.

Aus ökologischer Sicht stellt sich der beplante Grünlandbereich als extensives Grünland mit höherer Artenvielfalt dar. Der ökologische Wert der Gesamtfläche wird in den vorliegenden Gutachten der Gemeinde Nümbrecht erheblich unterschätzt, es handelt sich eben nicht um eine stark gedüngte Fettwiese.

Durch die Sammlung und Ableitung des Großteils des Niederschlags aus dem Gebiet heraus, kommt es zur Austrocknung der gesamten Hangbereiche. Gerade angesichts der allgemeinen Dürre, ist derartig unsachlicher Umgang mit Niederschlags- und Grundwasser nicht mehr hinnehmbar.

Unterzeichner